

1. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Die Querspange soll im Rahmen des im Gesamtverkehrsplan (GVP) und im wirk-
samen Flächennutzungsplan für die Innenstadt vorgesehenen Tangentenrings
zum einen eine Verbindung zwischen Nord- und Südtangente herstellen und
damit die südlichen Stadtteile mit den im westlichen Stadtgebiet gelegenen
Gewerbe- und Industriegebieten als auch der Autobahnanschlußstelle Kaisers-
lautern-West verbinden. Zum anderen soll sie als westliche Randstraße
zwischen Pariser Straße und Hohenecker Straße zur Entlastung bestehender
innerstädtischer Wohn-, Sammel- und Erschließungsstraßen beitragen.

Nach den Prognosewerten des GVP erhält die Querspange eine Verkehrsbelastung
von 14 100 Kfz/24 Stunden. Sie kann somit die Verkehrsbelastung auf den
vorhandenen Nord-Süd-Verbindungen reduzieren (z. B. Rauschenweg, Straßenzug
Goethe-, Böcking-, Karcherstraße). Neben der Dr.-Rudolf-Breitscheid-Straße
soll die Querspange zukünftig die zweite wichtige Nord-Süd-Verbindung dar-
stellen.

2. Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan und weitere bestehende Rechtsverhältnisse

Der Bebauungsplan entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans
(Hauptverkehrsstraße, Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Bau-
fläche, Gemeinbedarfsfläche, Fläche für Versorgungsanlagen, Öffentliche
Grünfläche, Immissionsschutzfläche, Bahnanlage) und ist damit daraus ent-
wickelt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "Südtangente - Querspange"
umfaßt in seinem südlichen Teil Flächen des alten Bebauungsplans "Südachse
Mitte, Teilplan West" und in seinem Teil nördlich der Bahnlinie Kaisers-
lautern - Pirmasens Flächen des alten Bebauungsplans "Bänjerrück Teil I".
Diese Pläne werden durch die Neukonzeption außer Kraft gesetzt.

3. Planinhalt und Abwägung

Im Flächennutzungsplan von 1963 verlief die Trasse der geplanten Südtangente
in ihrem westlichen Abschnitt auf der Hohenecker Straße und durch das Forst-
gelände zwischen Hohenecken und Vogelweh. Dieser Tangenzug überquerte
die B 270 nördlich von Hohenecken, die B 40 und das Bahngelände östlich vom
Einsiedlerhof und führte über die Jacob-Pfeiffer-Straße zur Bundesautobahn
A 6. Inzwischen wurde diese Planung sowohl im Gesamtverkehrsplan als auch
im neuen Flächennutzungsplan aufgegeben, weil ihre Durchführung zu einer
Beeinträchtigung der Landschaft führen und sehr hohe Kosten verursachen würde.

Als Ergebnis der untersuchten Planungsfälle wird im GVP der Ausbau einer westlichen Randstraße zwischen Pariser Straße (B 40) und Hohenecker Straße (L 502) als Netzergänzung zum bestehenden Hauptverkehrsstraßennetz vorgeschlagen.

Um einer optimalen städtebaulichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Lösung gerecht zu werden, wird die Querspange entlang der Westseite der Bundesbahnstrecke Kaiserslautern - Saarbrücken geführt; lediglich im südlichen Bereich wird sie um das Gaswerk geleitet.

Die Anbindung der Querspange an die B 40 ist kreuzungsfrei vorgesehen; sie ermöglicht aber nicht alle Fahrbeziehungen. So wird der wichtigste Verkehrsfluß von stadtauswärts kommend auf die Querspange bzw. von der Querspange stadtauswärts auf die B 40 führend reibungslos erfolgen. Eine Fahrbeziehung von der Querspange zur B 40 stadteinwärts führend sowie für die entsprechende Gegenrichtung wird hingegen nicht möglich sein. Diese Einschränkung ist im Hinblick auf die geringe Verkehrsfrequenz vertretbar und durch die Einsparung eines sonst entstehenden hohen finanziellen Aufwandes für teure Brückenbauwerke über die Bahnlinie gerechtfertigt. Daher muß diese fehlende, untergeordnete Fahrbeziehung nach wie vor vom Rauschenweg übernommen werden.

Die Hohenecker Straße / Südtangente erhält im Bereich des Gußwerkes einen niveaugleichen Vollanschluß an die Querspange, so daß hier alle Fahrbeziehungen gegeben sind.

Der Bebauungsplan sieht für die Querspange einen vierspurigen Endausbau vor. Dementsprechend werden auch die notwendigen Brückenaufleger und Stützmauern errichtet. Im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung soll jedoch die Spange vorerst nur zweispurig ausgebaut werden.

Der Bebauungsplan "Südachse Mitte, Teilplan West" weist das noch unbebaute Gelände des Guß- und Armaturwerkes Kaiserslautern nördlich der Hohenecker Straße als Industriegebiet aus, wobei zur angrenzenden Pfaff-Siedlung hin (WA-Gebiet) ein 20 m breiter Grünstreifen festgelegt ist. Im Hinblick auf einen besseren Schutz der angrenzenden Wohnbebauung und unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange des Gußwerkes wird für das Gelände nunmehr "Gewerbegebiet" gemäß § 8 BauNVO festgelegt. In Ausübung dieser Nutzungsart ist jedoch zu beachten, daß die Bauten, Einrichtungen und Anlagen in ihrer Lage und Ausführung so errichtet werden müssen, daß am nächstbenachbarten Wohnhaus der angrenzenden Pfaff-Siedlung die Lärmimmissionswerte von tagsüber 55 dB(A), nachts 40 dB(A) nicht überschritten werden. Der an zwei Seiten des Geländes an die Pfaff-Siedlung angrenzende Grünstreifen ist in voller Länge und Breite einschließlich der darauf befindlichen Bepflanzung zu erhalten.

Für das noch unbebaute Gußwerksgelände ist je ein Straßenanschluß an der Querspange und an der Hohenecker Straße vorgesehen.

Die im Bebauungsplan "Bännjerrück Teil I" ausgewiesenen Nutzungsarten werden in diesen Bebauungsplan übernommen und durch Ausweisung von überbaubaren Flächen und des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung ergänzt. Diese Planinhalte sind im wesentlichen eine Übernahme der bisherigen Festsetzungen.

Die Querspange wird zum Teil beidseitig von gewerblichen Flächen flankiert und zum Teil in einer solchen Tiefe unterhalb des angrenzenden Wohngebietes geführt, daß in diesen Bereichen der Lärmschutz gewährleistet ist. Lärmschutzmaßnahmen sind zu den angrenzenden Wohngebäuden im Bereich des Meisenweges in Form von Lärmschutzwänden bzw. -wällen vorgesehen.

Die Stützmauern des Abfahrtsastes von der Pariser Straße erhalten eine lärm-dämmende Verkleidung.

Für die betroffenen Gebäude der Siedlung Bahnheim sind passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

In den Bebauungsplan integriert ist ein Grünordnungsplan nach § 17 LPflG. Darin sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten, ihrer Nutzungseignung und Belastbarkeit mit Text, Karten und zusätzlicher Begründung (Anlage 1) näher dargestellt.

Diese enthält Angaben über den vorhandenen Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Darin ist auch dargelegt, inwieweit die landschaftlichen Gegebenheiten und die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Planung der Querspange Beachtung gefunden haben.

4. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Die im Bebauungsplan als Verkehrsfläche oder öffentliche Grünfläche festgesetzten Grundstücke werden in das Eigentum der Stadt überführt, soweit dies noch nicht der Fall ist. Weitere bodenordnende Maßnahmen können erfolgen, falls dies zur Realisierung des Bebauungsplans erforderlich ist.

5. Kosten und Finanzierung

Kostenaufstellung

Durch die Verwirklichung des Bebauungsplans entstehen voraussichtlich folgende überschlägig ermittelten Kosten:

Straßen-, Wege- und Brückenbau einschl. Abwasserbeseitigung	26 000 000,-- DM
Wasserversorgung	235.000,-- DM
Elektrische Versorgung	599 000,-- DM
Straßenbeleuchtung	800 000,-- DM
Gasversorgung	—
Grunderwerb	3 000 000,-- DM
Begrünung	1 800 000,-- DM
Vermessung	100 000,-- DM
Gesamtkosten	32.534.000,-- DM

Die anfallenden Kosten werden aus Haushaltsmitteln der Stadt finanziert. Hierzu erhält die Stadt Förderungsmittel des Bundes und des Landes. Die Stadt trägt den Kostenanteil, der in der geltenden Satzung über Ausbaubeiträge vorgesehen ist.

6. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplans

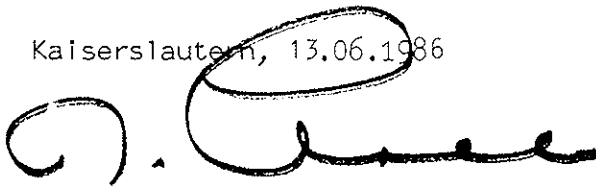
Mit der Durchführung der Straßenbaumaßnahmen soll unmittelbar nach Erlangung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans und dem Übergang des Grundeigentums auf die Stadt begonnen werden.

Infolge der Straßenplanung wird der Abriß folgender Bebauung notwendig:

- a) Der gewerblich genutzte Gebäudetrakt bei dem Anwesen Triftstraße 100
- b) Die überwiegend gewerblich genutzten Gebäude Meisenweg 6
- c) Das stadteigene Wohngebäude Paul-Münch-Straße 26.

Hierfür sind entsprechende Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Kaiserslautern, 13.06.1986



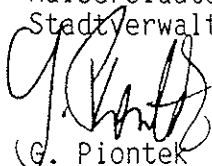
(Theo Vondano)
Oberbürgermeister

Anlage

Begründung zum integrierten Grünordnungsplan

Ausgefertigt

Kaiserslautern, 24.01.1995
Stadtverwaltung



G. Piontek
Oberbürgermeister